

Roland ZINGG (Bearb./Übers.), Die St. Galler Annalistik, Ostfildern 2019, 264 S., ISBN 978-3-7995-1434-7, € 39.

Schon seit längerem wird diskutiert, weshalb in St. Gallen, dem höchstbedeutenden Kloster an der Steinach, die historiographische Beschäftigung offensichtlich vergleichsweise spät (im Gegensatz zur nahen Reichenau) einsetzte. Eine eigenständige Führung von Jahrbüchern (Annalen) begann in den späten 870er-Jahren, als Abt Hartmut und der Bibliothekar sowie Klosterlehrer Notker Balbulus dort wirkten. Ein bedeutsamer historiographischer Neuansatz fällt dann in die Jahre um 955 mit den *Annales Sangallenses maiores*. Diese werten für die Frühzeit bis 706 teilweise verlorengegangene Schriftwerke aus und wurden für den Zeitraum von 955 bis 1024 von über 30 Händen und in »offiziöser« Perspektive weitergeführt. Ursprünglich für die Schulausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* gedacht, hat nun Roland Zingg insgesamt zehn Texte unter dem Verständigungsbegriff der St. Galler Annalistik zusammengefasst und in einer schlanken Edition zugänglich gemacht – im Einzelnen: *Annales Alamannici* (709–881), *Annales Alamannici/St. Galler Fortsetzung* (882–926), *Annales Alamannici/Rheinauer Fortsetzung* (882–912/1185, vgl. Zinggs Lokalisierung in DA 69 [2013] S. 479–502), die *Annales Constantienses* (früher Weingartenses, 709–936), *Annales Sangallenses maiores* (709–1056, 1180), *Annales Sangallenses Baluzii* (691–814), benannt nach ihrem barockzeitlichen Editor Étienne Baluze, die *Annales Sangallenses brevissimi I* (690–856), II (768–889 – in denen der Autor seinen klösterlichen Werdegang verewigte), III (768–961) sowie das sogenannte *Vademecum Grimalds* (815–867 – Bernhard Bischoff charakterisierte die Handschrift als *Encheiridion* des St. Galler Abts Grimald, doch handelt es sich um einen Mischtext, der erst nach dem Tod Grimalds 872 in seine kodikalische Form gebracht wurde). Die Werke verbinden gänzlich unterschiedliche Entstehungs- und Überlieferungskontexte, obzwar sich die Jahrbücher vielfach aufeinander beziehen und durch ihren gegenwärtigen Überlieferungsort, St. Gallen, verbunden sind. Manche Ereignisse sind lediglich in den hier anzuzeigenden Jahrbüchern überliefert: eine *magna plaga* zum Jahr 718 (S. 56), eine Hungersnot 861 (S. 80), die Schiffsbrücke Ottos II. nach Sizilien 983 (S. 178), der vermeintliche Reichsteilungsplan des Jahres 1002 (S. 184) oder ein Erdbeben 1021 (S. 190). Zingg hat die Quellenwerke weitgehend buchstabengetreu ediert und ihnen eine nachzeichnende Übersetzung beigegeben. Spannende Einblicke werden eröffnet für die Klimageschichte (vgl. Thomas WOZNIAK, *Naturereignisse im Frühmittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert [Europa im Mittelalter 31]* Berlin 2020), die Beobachtung von Himmelsphänomenen, zum Ende der agilolfingischen Herrschaft in Bayern 788 (S. 68), für den gerade um Augsburg herum sich kristallisierenden Liudolfaufstand (S. 170, 174), bezüglich einer möglichen Trennung von Baubefehl und tatsächlichem Baubeginn bei der *Fossa Carolina* 792/793 (S. 70) oder zum Streit König Konrads und Konrads des Jüngeren in Augsburg 1025 (S. 194). Die wichtige und sorgfältige Edition, die letztlich auch Erhellendes zum »Sitz im Leben« frühmittelalterlicher Jahrbücher und ihrer Nähe zu den Ostertafeln beitragen kann, wird durch einen weitgehend auf den *Regesta Imperii* fußenden schlanken Sachkommentar kontextualisiert. Von Bedeutung sind auch die Überlegungen zu den/der weiland von Harry Bresslau rekonstruierten »Schwäbischen Reichsannalen«/»Schwäbische Weltchronik« (S. 137–139). Bezüglich der Vita s. Uodalrici I hätte die Edition von Berschin/Häse (1993) beigezogen werden müssen (vgl. S. 39, 172 oder 178). Einen gewissen Abschluss wird die St. Galler Annalistik mit der Edition der »St. Galler Jahrbücher/Chronik« durch Benedikt Marxreiter finden. In den frühen 1980er-Jahren hatte der 2017 verstorbene große Mediävist Alois Schütz den *ad annum* 1064 einsetzenden und bis 1102 reichenden Text in einer via Konrad Peutinger und das Augsburger St. Salvator Kloster an die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg überlieferten Handschrift (2° Cod 254, fol. 16r–23r) entdeckt (und 1984 bekannt gemacht).

Christof Paulus

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Spätrenaissance in Schwaben. Wissen – Literatur – Kunst (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung 2) Stuttgart 2019, 509 S., 98 s/w-Abb., ISBN 978-3-17-033592-9, € 35.*

Im generalisierenden Titel des Werks »Spätrenaissance in Schwaben« mit dem Zusatz »Wissen – Literatur – Kunst« drückt sich der Anspruch aus, einen umfassenden Überblick über das geistige Leben einer historischen Landschaft in einer bestimmten Epoche zu vermitteln. Dabei bedürfen beide Begriffe in der Überschrift einer näheren Definition und Präzisierung: Weder ist Schwaben – was in einer Besprechung in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben eigentlich nicht betont zu werden braucht – als Bezeichnung für ein Territorium oder eine Landschaft eindeutig räumlich festgelegt, noch kann eine zeitliche Epoche »Spätrenaissance«, die vornehmlich als Stilbegriff in der Geschichte der Architektur und Bildenden Kunst angewendet wird, in der allgemeinen Kultur- und Geistesgeschichte als fest umrissen gelten. Die knappe, sehr präzise Einleitung des Herausgebers beseitigt hier mit wünschenswerter Klarheit alle Unschärfen. Mit »Schwaben« ist eindeutig der Raum im deutschen Südwesten vom Schwarzwald bis zum Lech gemeint, der historisch gesehen dem Schwäbischen Reichskreis entspricht. Der Begriff »Spätrenaissance« steht zunächst einmal ausdrücklich in epochaler Sicht für das konfessionelle Zeitalter, das mit den Jahren 1530 und 1650 umrissen wird, also der Zeit von der Festigung der evangelischen Lehre im Augsburger Bekenntnis bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs. Mit dieser zeitlichen Gliederung folgt das den Phänomenen des geistigen Lebens gewidmete Werk ganz der üblichen Periodisierung in der allgemeinen Politikgeschichte nach dem Muster »Von der Reformation zum Westfälischen Frieden«. In einem großen einleitenden Aufsatz »Spätrenaissance als Epochenbegriff. Zur Periodisierung der frühneuzeitlichen Künste im Bereich der Wissenschaften und Künste« versucht der Herausgeber aber darüber hinaus Argumente zusammenzutragen, um den Terminus »Spätrenaissance« aufgrund inhärenter Merkmale als anderen überlegenen kulturgeschichtlichen Epochenbegriff für die Zeit von 1530 bis 1650 durchzusetzen. Da alle Einzelbeiträge auch als Bausteine dafür aufgefasst werden sollen, wird darauf zurückzukommen sein.

Aus ostschwäbischer Sicht ist auf jeden Fall sehr erfreulich, dass das ganze Schwaben, auch der Raum zwischen Iller und Lech, Berücksichtigung findet, während die »offiziellen«, von den landesgeschichtlichen Kommissionen herausgegebenen Handbücher der bayerischen und baden-württembergischen Geschichte an der Illergrenze haltmachen und sich an den heutigen Staatsgrenzen orientieren. Das bedeutet zum Beispiel, dass in der Darstellung des geistigen Lebens während der »Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648)« im »Handbuch der baden-württembergischen Geschichte« Heidelberg und die Kurpfalz breiten Raum einnehmen, während Augsburg und der ostschwäbische Raum kaum vorkommen. In der vorliegenden Publikation wird die Kurpfalz hingegen ausdrücklich nicht berücksichtigt. Mit der Konzentration auf »Schwaben« wird damit auch das Ziel erreicht, die Kulturgeschichte Südwestdeutschlands nicht immer nur vom Glanz der kulturellen Blüte der Kurpfalz, des Elsass und Basels im 16. und frühen 17. Jahrhundert überstrahlen zu lassen. Dafür stehen schon die Zusammenfügungen von Portraits, Titelblättern und Gebäudeansichten auf den Umschlagbildern: Herausragende Persönlichkeiten wie Johann Valentin Andreae, Marcus Welser, Martin Crusius und Nicodemus Frischlin sowie bedeutende Neubauten wie die Fassade des Schlosses Calw und das Jesuitenkolleg Konstanz umreißen den Schwerpunkt des Bands auf dem gelehrten Leben und der Baukunst in Schwaben während der Jahrzehnte vor und nach 1600. Insgesamt ist die thematische Spannweite der neunzehn Beiträge von der Mathematik und Alchemie über das Weiterwirken des spätmittelalterli-

* Vgl. auch die Rezension von Christof PAULUS, in: sehepunkte 19 (2019).

chen geistlichen Spiels im Schultheater der Reformationszeit bis hin zum Schlossbau in dem vorliegenden Sammelband groß. Er enthält den Ertrag zweier Tagungen, die im November 2015 und März 2016 vom Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt wurde. Die fünf Abteilungen, in die der Band untergliedert ist – Gelehrsamkeit und Wissenschaft, Gelehrte und Poeten in der *res publica litteraria*, Bildungseinrichtungen und -konzepte, Literatur und Bildende Kunst – lassen mit ihren Überschneidungen schon erkennen, dass das gelehrte und literarische Leben im engeren Sinne eindeutig im Vordergrund steht. Die Konzentration darauf angesichts des umfassenden Anspruchs des Titels der Buchpublikation wird vom Herausgeber gut nachvollziehbar begründet. Für die Musikgeschichte wird auf einen 2010 erschienenen Sammelband zur Musik am Hof Herzog Friedrichs I. von Württemberg verwiesen. Ausgespart wurden auch eigene Beiträge zu den herausragenden schwäbischen Baumeistern Elias Holl und Heinrich Schickhard sowie den Universitäten Tübingen und Dillingen, da dazu grundlegende neue wissenschaftliche Literatur vorliege. Der Hinweis darauf und die weiterführenden bibliographischen Hinweise gehören durchaus zu den Vorzügen des Bandes, zudem ist es unumgänglich, dass in einer Reihe von Beiträgen diese Persönlichkeiten und Institutionen mitbehandelt werden. Nicht dem Herausgeber anzulasten ist, dass Vorträge wie einer über die Gräzistik in Schwaben für die Buchpublikation nicht zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Falle hat das aus ostschwäbischer Sicht zur betrüblichen Folge, dass die große Blüte des gelehrten Lebens in Augsburg, für die Persönlichkeiten wie Hieronymus Wolf und David Hoeschel stehen, kaum Konturen gewinnt. David Hoeschel wird nur in dem gründlichen und klaren, das Material vollständig darbietenden Aufsatz »Frühneuzeitliche Lexikographie in Schwaben (1550–1650)« von Peter O. MÜLLER mit zwei Schulwörterbüchern erwähnt, der Gräzist mit seinem wissenschaftlichen Werk kommt in dem Band nicht vor. Gleiches gilt für seinen Lehrer, den oft als Begründer der Byzantinistik gerühmten Rektor des Gymnasiums bei St. Anna, Hieronymus Wolf, der nur in der Überblicksdarstellung »Bildungslandschaften um 1600 in Schwaben« von Sabine HOLTZ als Autor der Schulordnung von 1557 genannt wird. Für die Glanzzeit der Kultur in der Reichsstadt am Lech steht damit nur der Stadtpfleger und späthumanistische Gelehrte Markus Welser, der Architekt Elias Holl wird mit seinem Um- und Neubauten Augsburgs Tortürme wenigstens ausführlicher in dem umfangreichen Aufsatz über städtische Befestigungsanlagen in Südwestdeutschlands gewürdigt.

Die berühmten Bildhauer Hubert Gerhard und Adriaen de Vries, deren großartige Brunnenanlagen neben den Bauten von Elias Holl Glanz und Pracht Augsburgs um 1600 verkörpern, tauchen nicht einmal im Register auf. Überhaupt überrascht – da der Epochen- und Stilbegriff »Spätrenaissance« am engsten gemeinhin mit der Architektur, Malerei und Plastik verbunden wird –, dass nur drei von den neunzehn Beiträgen im letzten Abschnitt (V) der »Bildenden Kunst« gewidmet sind. Einer davon ist der genannte, sehr instruktive, aber nicht unbedingt ins Zentrum der großen Kunst führende Aufsatz Christian OTTERSBACKS »Städte als Festungen«. Zeitlich und räumlich weit ausholend führt er an zahlreichen Beispielen aus dem gesamten Südwesten vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg vor Augen, dass Stadtmauern nach wie vor konstitutiv für eine Stadt sind, ihre konkrete Ausgestaltung aber abhängig von der Kriegstechnik und Feuerkraft der Waffen auf der einen Seite, von den finanziellen Möglichkeiten und dem Selbstverständnis der Städte auf der anderen Seite ist. In dem im Titel auf die Jahre von 1500 bis 1650 eingegrenzten Zeitraum spielt ansonsten eine Reflexion auf Epochen- oder Stilmerkmale keine große Rolle. Ähnliches gilt für den Beitrag Andreas TACKES über »Malerzunftordnungen Schwabens«, der als Gründer der »Trierer Arbeitsstelle für Künstlersozialgeschichte« am Beispiel Memmingsen Ergebnisse des großen Forschungsprojekts der »Kommentierten Edition der Maler(zunft)ordnungen im deutschsprachigen Raum des Alten Reichs« präsentiert. Aus diesem Blickwinkel steht naturgemäß die soziale Stellung des Künstlers in den Städten des Alten

Reichs im Zentrum. Als aufschlussreiches Beispiel aus Schwaben stellt er ins Zentrum seines Beitrags den 1609 geborenen Johann Schönfeld, dessen produktivste Zeit nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs beginnt und der gemeinhin als bedeutendster deutscher Maler des Barocks im 17. Jahrhundert gilt. Am überzeugendsten wirkt die Verwendung des Stilbegriffs »Spätrenaissance« über die bloße Bezeichnung einer Epoche in dem Beitrag von Stefan UHL mit »Gedanken zur Entwicklung des Schlossbaues in der Spätrenaissance in Südwestdeutschland«. In der Vollständigkeit anstrebenden Überblicksdarstellung wird aus der Anschauung heraus deutlich vor Augen geführt, wie die spätmittelalterliche Burganlage durch Bautypen wie den Kastenbau mit Eckentürmen und die Vierflügelanlage abgelöst wird, bis sich dann in der Mitte des 17. Jahrhunderts die barocke, sich zur Landschaft oder dem Garten hin öffnende Dreiflügelanlage durchsetzt. Hervorzuheben ist, dass sowohl dieser Beitrag wie auch der vorangehende zu den Befestigungen mit Ansichten und Grundrissen reich illustriert sind.

Trotz dieser umfangreichen architekturgeschichtlichen Aufsätze dominieren in dem Band eindeutig Abhandlungen zum evangelischen geistigen und literarischen Leben. Bei den in den Titeln der Beiträge namentlich genannten gelehrten Autoren überwiegen Persönlichkeiten protestantischer Konfession: Johann Eberlin von Günzburg, Johann Valentin Andreae, Jakob Schropp, Nicodemus Frischlin, Martin Crusius und Rodolf Weckherlin, doch werden auch Katholiken wie Kaspar Stiblin, Marcus Welser und Daniel Federmann eingehend behandelt. Ausdrücklich thematisiert wird die konfessionelle Spaltung zwangsläufig in der umfassenden Darstellung der »Bildungslandschaften um 1600 in Schwaben« von Sabine Holtz. Da an der Dillinger Universität die Klerikerausbildung ganz eindeutig im Mittelpunkt stand und sie bis zum Dreißigjährigen Krieg eine »Semiuiversität« blieb, war Tübingen im Gebiet des Schwäbischen Reichskreises die einzige wirkliche Volluniversität, was bei einer Beschränkung auf diesen Raum das Übergewicht des mit dieser Universität verbundenen geistigen Lebens in dem Sammelband verständlich macht. Verstärkt wurde diese Ausrichtung durch die völlige Ausklammerung der großen kulturellen Blüte jesuitischer Gelehrsamkeit und Literatur in Schwaben in diesem Zeitraum. Jakob Pontanus und der in Ehingen an der Donau geborene Jakob Bidermann, der nicht von ungefähr mit einem seiner Dramen die große Reihe der »Bibliotheca Suevica« eröffnet, werden in dem Band nicht einmal erwähnt, Matthäus Rader wird nur in einer Anmerkung einmal als Briefpartner von Markus Welser genannt. Bei der Akzentsetzung auf den Begriff der »Spätrenaissance« drängen sich diese Persönlichkeiten auch nicht unbedingt auf. Die Bedeutung des Jesuitenordens im Bildungswesen der Zeit findet aber durchaus gebührende Beachtung. Interessanterweise erfolgt in dem Beitrag über das Jesuitenkolleg Konstanz die Darstellung einmal nicht aus der Perspektive der Institution oder an ihr lehrender bedeutender Gelehrter, sondern aus der der Schüler, in diesem Falle der Truchsesse von Waldburg-Wolfegg.

Den überwiegenden Teil des Sammelbandes machen sehr fundierte, zum Teil geradezu handbuchartige Aufsätze zum gelehrten und literarischen Leben in Schwaben aus. In diesen Beiträgen werden nicht nur bestimmte Themenstellungen verfolgt, sondern sie bieten darüber hinaus ausführliche Biographien der Autoren und abgerundete Darstellungen der behandelten Werke oder sogar der betreffenden Gattung wie in dem Aufsatz Thomas SCHÖLDERLES über die Renaissance-Utopien von Johann Eberlin von Günzburg, Kaspar Stiblin und Johann Valentin Andreae. Ähnliches gilt für den Beitrag von Johannes Klaus KIPF über »Daniel Federmann und die (spät-)humanistische Fazetienliteratur in Schwaben«. Die herausragende Bedeutung der Tübinger Universität drückt sich in dem Band schon dadurch aus, dass vier gewichtige Beiträge Professoren dieser Hochschule, Martin Crusius und Nicodemus Frischlin, behandeln. Der thematischen Geschlossenheit des Sammelbandes kommt dies sehr zu gute, denn so ergeben sich zwischen den einzelnen Beiträgen zahlreiche Querverbindungen, zumal auch in anderen Beiträgen wie in dem zu »Schwabens Wegbereiter der Algebra« ein Tübinger Universitätsprofessor, Johann Scheubel, vorgestellt wird. Der Herausgeber des

Sammelbandes selbst macht auf das bisher eher wenig beachtete umfangreiche Selbstzeugnis von Martin Crusius, sein »Diarium«, das in neun Bänden 6000 eng beschriebene Seiten umfasst, aufmerksam, analysiert es als Spiegelung eines Tübinger Gelehrtenlebens und hebt die große Aufmerksamkeit für das Zeitgeschehen im Vergleich mit dem persönlicheren, religiöser Meditation gewidmeten Tagebuch des großen Genfer Späthumanisten Isaac Casaubonus, den »Ephemerides«, hervor. Die »Turco-Graecia« von Martin Crusius und sein »Diarium« spielen auch eine wichtige Rolle als frühe Zeugen und einer der Ausgangspunkte für das Interesse am Osmanischen Reich und die in ihm verbreiteten Sprachen. Die Hoffnung, die Beziehung zwischen dem deutschen Luthertum und der Ostkirche in Konstantinopel zu vertiefen, war der Anstoß zu einer intensiven Beschäftigung mit der osmanischen Sprache, wie Stefan HANSS in seinem Beitrag »Die Universität Tübingen und die Anfänge osmanischer Sprachstudien im 16. und 17. Jahrhundert« ausführt.

Die Auseinandersetzungen mit seinem einstigen Förderer und späteren Kollegen Martin Crusius sind einer der Gründe für den bewegten Lebenslauf von Nicodemus Frischlin, der vor allem als patriotischer Dramatiker in der Tradition des reformatorischen Schultheaters noch breitere Bekanntheit genießt. Ihm sind zwei Beiträge gewidmet, die beide von Mitarbeitern an einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt der kritischen Edition des gesamten erhaltenen Briefwechsels dieses *poeta laureatus*, das von Philipp KNÜPFER ausführlich vorgestellt wird, stammen. Nicht die unmittelbare Beschäftigung mit dem dichterischen Werk, sondern die neuen Einsichten, die sich aus der Beschäftigung mit diesen Selbstzeugnissen in die Haltung und Einstellung des Autors gewinnen lassen, stehen deshalb im Vordergrund. Am Beispiel der »Acta Occumenica Consilii«, eines von Frischlin ins Lateinische übersetzten fiktiven Religionsgesprächs, zeigt Philipp Knüpfler, wie sich der Tübinger gelehrte Poet im Streit mit den Calvinisten um die Abendmahlsfrage auch aus finanziellen Gründen in den Dienst der württembergischen Konfessionspolitik stellt. Diese spielt auch in dem Beitrag von Magnus FERBER eine wichtige Rolle, wie schon sein Titel »Patriotismus und Konfessionalisierung bei schwäbischen Späthumanisten. Die Korrespondenzen von Nicodemus Frischlin und Marcus Welser im Vergleich« vermuten lässt. Der württembergische Territorialpatriotismus des Tübinger Poeten schließt zwangsläufig die Verbindung zum evangelischen Bekenntnis mit ein, versteht sich das Land doch als Heimstatt der lutherischen Orthodoxie. Als späthumanistischer Gelehrter versucht Frischlin in seinen Briefkontakten orthodaux die Konfessionsgrenzen zu überschreiten, besaß dabei aber als Tübinger Professor noch eingeschränktere Möglichkeiten als der Stadtpfleger des bikonfessionellen Augsburg. Als wichtiges Ergebnis des Vergleichs zwischen den beiden Gelehrten arbeitet Magnus Ferber heraus, dass die durch die Konfessionalisierung vertiefte territoriale Zersplitterung kein gesamtschwäbisches Regionalbewusstsein mehr im Späthumanismus zuließ.

Zwei Beiträge sind in unterschiedlicher Weise ganz dem Herzogtum Württemberg verhaftet. Johannes Dillinger führt in seiner Abhandlung über »Alchemisten in Württemberg« deutlich vor Augen, dass die Förderung der alchemistischen Forschung durch Herzog Friedrich I. ein klares ökonomisches Ziel hatte: Goldmacherei um des Gewinns willen. Naturphilosophische, hermetische und paracelsistische Spekulationen spielten keine Rolle, es ging nur um Wissen mit direktem Praxisbezug zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Staates. Unter dem Sohn Friedrichs I., Johann Friedrich, gewinnt das Herzogtum zwei Jahrzehnte später mit den Stuttgarter Hoffesten hingegen eine glänzende Stellung in der beginnenden barocken Festkultur. Den literarisch herausragenden Beitrag dazu leistete Georg Rodolf Weckherlin mit seinen »Triumf«, einer gedruckten Festbeschreibung der Stuttgarter Kindstaufe, die 1516 für den Sohn Johann Friedrichs gefeiert wurde. In ihrem Beitrag »Eine rinascimentale Alternative zum Barock des Martin Opitz? Höfische Repräsentation und nationale Literatursprache in Rodolf Weckherlins ›Triumf‹ (1616)« analysiert Heike ULRICH eingehend dieses Werk des neben Nicodemus Frischlin einzigen württembergischen Autors

der Zeit um 1600, der im kulturellen Gedächtnis einigermaßen lebendig geblieben ist. Als Vorläufer und Wegbereiter gehört er einerseits schon der neuen Epoche des Barock an, von der Autorin des Beitrags wird er denn auch ausdrücklich als »der erste Dichter des Barocks« eingeführt. Andererseits verwendet Heike Ulrich viel Scharfsinn darauf, einen Gegensatz zwischen Wekherlins Verhaftung in der höfischen Sphäre im Gegensatz zur Reformpoetik von Martin Opitz herauszuarbeiten. Mit seiner Betonung der Unabhängigkeit der Dichtung habe sich Opitz durchgesetzt, was angesichts der höfischen Ausrichtung des Barocks, wie sie sich gerade in der Festkultur spiegelt, zu relativieren ist.

In dem Sammelband gehen nach der knappen Einführung zwei Beiträge den Abhandlungen in den fünf thematischen Abschnitten voraus. Aus seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit dieser Quellengattung heraus untersucht Wolfgang Wüst Landes- und Policey-Ordnungen auf ihre Aussagekraft für eine gesamtschwäbische landesweite oder stammesbezogene Identitätsbildung. Das Ergebnis ist insgesamt doch ernüchternd. In dem territorial zersplitterten und konfessionell gespaltenen Schwäbischen Reichskreis spielen die Loyalitäten zur jeweiligen Landesherrschaft und die konfessionellen Identitäten eine beherrschende Rolle, schon der Bezug zum Schwäbischen Reichskreis ist schwach ausgeprägt, eine Prägung und Selbstvergewisserung aus einer Zugehörigkeit zu einem Stamme der Schwaben ist in diesen normativen Quellen so gut wie nicht zu erkennen. Von Bedeutung ist hingegen die Rückversicherung bei Kaiser und Reich. Ein Kernstück des Sammelbandes ist die einleitende Abhandlung des Herausgebers Wolfgang Mährle »Spätrenaissance als Epochenbegriff. Zur Periodisierung der frühneuzeitlichen Geschichte im Bereich der Wissenschaften und Künste«. Der mit diesen Ausführungen verbundene Versuch der Epochenbildung kann als einer der Anstöße für das Unternehmen der beiden Tagungen gelten, er lag als eine Leitlinie den verschiedenen Beiträgen vor und mit der Präsentation der Ergebnisse soll dieser Versuch sicher untermauert werden. Periodisierung und Epochenbildung ist ohne Zweifel eine der vornehmsten Aufgaben der Geschichtsschreibung in allen Disziplinen, ohne den ständig fließenden Strom des Geschehens zu gliedern, durch Unterteilen in Zeiträume Ordnung zu schaffen und zu systematisieren gibt es keine wissenschaftliche Beschäftigung mit kulturellen Entwicklungen. Mährle führt für den Zeitraum von 1530 bis 1650 so gut wie alle gängigen Epochenbegriffe an und wägt sie sorgfältig ab. Dabei wird deutlich, dass einen großen Unterschied zwischen der »allgemeinen« Geschichte, die den Zeitraum übereinstimmend mit verschiedenen Varianten des »Konfessionellen Zeitalters« bezeichnet, gibt und bei der Periodisierung des desselben Zeitraums durch verschiedene Disziplinen der Kulturgeschichte, bei denen eine bunte Vielfalt mit unterschiedlichen Zeitabschnitten vorherrscht. Da sich der Autor ausdrücklich auf den Bereich der Künste und Wissenschaften konzentriert, breitet er aus, welche Etikettierungen in den einzelnen Disziplinen im konfessionellen Zeitalter gängig sind, nämlich Renaissance/Spätrenaissance, Humanismus/Späthumanismus, Manierismus und Barock. Er verweist auf die größere Bedeutung, die der Epochenbegriff Späthumanismus in der jüngeren Vergangenheit gewonnen hat, schließt sich dann aber Peter Burke an, der in seinem Werk »Die europäische Renaissance« die Zeit zwischen 1530 und 1630 als Spätrenaissance bezeichnet. Welche Merkmale, Normen, gesellschaftlichen Strukturen und relevante Ereignisse außer den Anfangs- und Endpunkten Reformation und Dreißigjähriger Krieg diese Epoche konstituieren und von den vorausgehenden und nachfolgenden abgrenzen, wird nicht so recht deutlich. Zudem fehlt eine Überprüfung der Tragfähigkeit dieses Epochenbegriffs in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Beiträgen, wenn schon in den Titeln der Begriff Späthumanismus ebenso häufig wie der der Spätrenaissance vorkommt. So steht die theoretische Einleitung etwas unverbunden neben den Abhandlungen. Im Vergleich mit vielen anderen Unternehmungen ist es dem Herausgeber aber gelungen, für ein große thematische, räumlich und zeitliche Geschlossenheit des Sammelbandes zu sorgen und Autoren zu gewinnen, deren fundierte Beiträge mit großem Gewinn zu studieren sind. Anregungen und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen und Diskussionen bietet das

Werk zudem zahlreiche. Noch dazu angesichts des sehr moderaten Preises kann der Band daher jedem empfohlen werden, der sich für die Spätrenaissance und die Kulturgeschichte Schwabens interessiert.

Helmut Gier

Sarah HADRY, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 32) München 2020, XII + 204 S., 12 Abb., ISBN 978-3-7696-6662-5, € 39.

Lange bevor seit den 1980er-Jahren der »iconic turn« auch die deutschsprachige Geschichtsschreibung zu beeinflussen begann, konnte sich die Kartographie als ein interdisziplinäres, überwiegend jedoch bis heute geowissenschaftlich erforschtes Fach etablieren. In Stadt- und Staatsarchiven wurden aus praktischen und konservatorischen Gründen oft bereits im 19. Jahrhundert umfangreiche Kartensammlungen als Selekt angelegt. Sie bildeten für die historische und geowissenschaftliche Forschung zwar eine reiche Quellengrundlage, doch ging der Entstehungskontext bisweilen verloren. Für die in bayerischen Staatsarchiven liegenden Reichskammerprozesse wurde beispielsweise in den letzten Jahrzehnten der Kontext von Plan, Karte und Aktenführung mustergültig wiederhergestellt. Sarah Hadry beschäftigte sich nun vor diesem Hintergrund mit den seit der Renaissance entstandenen sogenannten Landesaufnahmen. Exemplarisch legte sie eine innovative Bilanz für das als Folge des Landshuter Erbfolgekriegs mit dem Kölner Schiedsspruch 1505 entstandene Fürstentum Pfalz-Neuburg (»Junge Pfalz«) vor.

Für die Regierungszeit des in Zweibrücken geborenen Pfalzgrafen Philipp Ludwig (1547–1612, reg. seit 1569), der 1577 die für die Konfessionsentwicklung wichtige Konkordienformel und 1580 das Konkordienbuch unterzeichnete, liegen diese illustrierten Quellen als Kombination von Karten und narrativer Beschreibung zahlreich vor. Gelegentlich wurden diese Aufnahmen durch Tabellen erweitert. Der Oberpfälzer Pfarrer Christoph Vogel (1554–1608) – Verfasser vieler Landesaufnahmen – bezeichnete sie mit Blick auf die Texte als *Descriptions*. Der zeitgenössische Begriff trug wie gesagt der Tatsache Rechnung, dass sich das Genre der Landesaufnahmen aus der typischen Kombination von Text, Tabelle und Karte entwickelte. Für die Junge Pfalz sind 23 Karten zu 30 innerterritorialen Amtsbezirken und eine Zusatzkarte zum Nordgau überliefert (S. 5). Sarah Hadry ordnete deshalb in deutlicher Kritik zu Peter Wiegands Studie (Die kursächsische Landesaufnahme des 16. Jahrhunderts als Herrschaftsinstrument und Repräsentationsmedium, in: Ingrid BAUMGÄRTNER [Hg.], Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 [Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46] Dresden 2014, S. 107–146) die Landesaufnahme im »Medienverbund« nicht nur der Kartographie oder der Landesgeschichte, sondern – abgeleitet vom altgriechischen *chóra/χώρα* = Landstrich, Gegend, Boden, Region – auch der geowissenschaftlichen Chorographie zu. Letztere will Kultur- und Sozialräume möglichst genau beschreiben. Der Stellenwert liegt auf den Details, die der Kartograph mit Blick auf das Große und Ganze gerne vernachlässigte. Wünschenswert wäre hier gewesen, das zu knapp gehaltene Kapitel »Was sind Landesaufnahmen?« (S. 15–17) in den breiten Diskurs um politische Räume vor, mit und nach dem »spatial turn« einzuordnen und die Komparatistik der offenbar in zahlreichen anderen Reichsterritorien überlieferten Landesaufnahmen stärker zu betonen. Dann wären Argumente gegen die Einzigartigkeit (S. 14) von Inselforschungen zu Landesaufnahmen und für die Einordnung der Quelle im »Medienverbund« noch überzeugender ausgefallen.

Die Beschäftigung mit historischen Karten und Plänen war in der Forschung des 21. Jahrhunderts ein Schritt, der das farbige Medium nicht zum Beiwerk, sondern zum Hauptwerk

kürte. Hier ist im Jahr 2002 mit Daniel Schlögl's »Der planvolle Staat« für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Pionierarbeit geleistet worden, die neben den besser erforschten Druckwerken europäischer Kartengeschichte auch das weite Feld der behördlichen Kartographie einbezog. Gerhard Leidel bezeichnete sie, im Gegensatz zur bibliothekarischen Überlieferung, als »archivische« Kartographie und hat hier für die zentralen Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mannigfache Verwendungsmöglichkeiten in Forschung, Erschließung und Darstellung aufgezeigt. Eberhard Merk verzeichnete im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv die Karten und Pläne eines oberschwäbischen Stifts – die der Prämonstratenser von Weißenau. Und die Suche nach Kartographie gestützter Historie ist auch in Regionalarchiven angesagt. Peter Fleischmann und Richard Winkler erschlossen für die handgezeichneten Karten des Alten Reiches die reichen Bestände zweier fränkischer Staatsarchive. Für einzelne Stadtarchive liegen ebenfalls erste Bewertungen vor. Für Polen ist vor allen auf die Forschungen von Marek Słoń (Instytut Historii PAN, Warszawa) zu verweisen. Die Historische Atlasforschung am Tadeusz Manteuffel Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften steht in einer langen Tradition, um eine kartographisch umfassende Darstellung des Siedlungsnetzes und der räumlichen Strukturen des Staats und der Kirche im 16. Jahrhundert als grundlegendes Instrument historischer Forschung umzusetzen. Seit den 1960er-Jahren hat das Landesprojekt klare Editions- und Erschließungsregeln. Die Informationen aus der älteren Landaufnahme sind dabei für die Erstellung moderner interaktiver GIS-Karten und Datenbanken unverzichtbar.

In der landeshistorischen Forschung zu Pfalz-Neuburg spielte die Landaufnahme bisher »so gut wie keine Rolle« (S. 13), für die Wissenschaftsgeschichte darf die von Sarah Hadry rezipierte Arbeit von Susanne Friedrich (*Zu nothdürftiger Information. Herrschaftlich veranlasste Landesverfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich*, in: DIES./Arndt BRENDEKE/Markus FRIEDRICH [Hg.], *Informationen in der Frühen Neuzeit [Pluralisierung & Autorität 16]* Münster 2008, S. 301–334) als Pionierstudie gelten. Zweifelsohne lag damit für die Neuburger Landaufnahme ein Forschungsdesiderat vor. Man ist deshalb verwundert, dass die hilfreichen Transkriptionen der 19 Amtsbeschreibungen aus der Feder des Pfarrers Christoph Vogel von Günter Frank und Georg Paulus in einem wiederum zu knappen Einleitungsabschnitt zur »Heimatsforschung« allenfalls beiläufig in den Fußnoten abgehandelt wurden. Sicher ist diese Transkription, die nach Sarah Hadry »von sehr viel Fleiß« zeugt und der man gönnerhaft einen »schnellen Zugriff« auf das Quellenmaterial bescheinigte, nicht fehlerfrei und man vermisst die kritische Kommentierung. Ein sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Orts- und Heimatsforschung ist dennoch unverzichtbar.

In der Summe ist es das große Verdienst vorliegender Arbeit, die in der renommierten Studienreihe zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte aufgenommen wurde, die Pfalz-Neuburger Landaufnahme – sie setzte 1579/84 ein – in den Kontext eines europäischen Quellenphänomens als illustrierte und durch regionale Augenscheinkenntnis verifizierte Verwaltungsschriften eingeordnet zu haben. Hier liegen die Anschlussstellen zur internationalen, insbesondere zur ost- und westeuropäischen Quellenforschung. Die Junge Pfalz stand im Zivilisationsprozess auf Augenhöhe mit den großen Fürstentümern des Ancien Régime, die sich im 16. Jahrhundert der neuartigen – das wäre noch zu hinterfragen – Landaufnahme bedienten. Ratlos bleibt der Leser bei der Quelleneinordnung der Jahrzehnte von 1520 bis 1570 zurück mit der Frage, ob es zuvor und danach nicht ähnliche Kanzleischriften der Sache nachgab. Ausgesprochen positiv wirken am Ende wiederum der Quellen- (S. 112–169) und der Abbildungsteil (S. 171–186). Über die Auswahlkriterien des Quellenschnitts mag man trefflich streiten, wenn die Verfasserin erklärt, sie folgte dem Wunsch »O-Töne zu den wichtigsten Etappen und Protagonisten der Pfalz-Neuburger Landaufnahme« (S. 112) vorzustellen. Die sorgfältig edierten Quellen belegen aber die administrativen Netzwerke bei der Entstehung der Landaufnahme. Kooperation und nicht verschwiegene Separation war in Europa angesagt, wenn »Maler« im Auftrag der Herrschaft ans

Werk gingen. Im Juli 1591 richtete der Ulmer Kartograph (»Landtafelmaler«) Philipp Rehle, der die Aufnahme des pfalz-neuburgischen Landgerichts in Graispach (Lkr. Donau-Ries) vorgenommen hatte, an Pfalzgraf Philipp Ludwig eine aufschlussreiche Bitte. Vom Neuburger Kanzleiregistrator Paul Rabus sei ihm gestattet worden, dass *ich die uber daß landtgericht Graispach gefertigte mappa allhie [in Neuburg] lassen, mich wieder nacher hauß [Ulm] begeben unnd daß mür selbige ehists von hinauß zur anderwerts verfertigung wider zuegeschickht werden solle* (S. 128).

Wolfgang Wüst